

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 8 (1935-1936)

Heft: 10

Rubrik: Aus dem privaten Erziehungs- und Unterrichtswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf die erziehbare als auf die verstandesmäßige Seite zu legen, wird kaum an solchen Kindern etwas ändern.

Es bedarf nicht der Erwähnung, daß Knaben und Mädchen für die verschiedenen Fächer ganz verschieden begabt sind, daß ein Fach, welches bei Knaben Begeisterung auslöst, die Mädchen nicht im mindesten fesselt. Hier kann ein geschickter Lehrer sehr ausgleichend wirken; dennoch vermag er sich nicht über die seelischen Strömungen oder die dem Geschlecht durchaus eigenen Aufnahme-Voraussetzungen hinwegzusetzen. Es wird ihm bei Knaben leicht sein, die Glieder einer Gedankenkette bis zum Schlußstein lückenlos aneinander zu fügen; im großen und ganzen werden Knaben, die eine straffe Denkschulung gewohnt sind, nicht vom Gedankengang abschweifen. Bei den Mädchen ist der gleiche Unterrichtsvorgang vollkommen anders. Infolge der außerordentlich leichten Ablenkbarkeit und des natürlichen Widerwillens gegen scharfe Logik springt ein Teil der Schülerinnen vorzeitig ab. Auch an diesen Tatsachen ist nichts zu ändern, weil sie in der Natur begründet liegen.

Es sei zugegeben, daß gelegentlich ein zu schwerer Unterrichtsstoff oder auch wohl Erziehungsschwierigkeiten der Grund der Mißerfolge sein kann. Dieser Grund wäre nicht zu entschuldigen, denn er läßt sich abstellen; jedes Kind würde dann zu seinem Rechte kommen. Indessen sind es oft die geschilderten, psychologisch begründeten Hemmnisse, die ohne weiteres hingenommen werden müssen, weil sie naturgegeben sind und sich nicht beseitigen lassen. — Würde man in Elternkreisen die erwähnten Schwierigkeiten, die in Klassen mit 40 bis 60 Kindern in mehr oder minder großer Zahl auftreten, in Betracht ziehen, man käme zu einer anderen Beurteilung der Unterrichtstätigkeit.“

Das Sammeln im Jugendalter unterzieht Prof. Dr. Charlotte Bühler, Wien, einer jugendkundlichen Betrachtung in ihrem Aufsatz „Vom Hosenknopf zur Ansichtskarte“ (*Westermanns Monatshefte*; Juli). Die erzieherische Bedeutung der Sammlungen und die Rolle, die das Sammeln in der Entwicklung der jungen Menschen spielt, faßt Bühler so zusammen: Die selbständige Beschaffung von Dingen, an denen und mit denen man sich betätigen kann, ist eine der wichtigsten Leistungen des Kindes im Schulalter. Die planmäßige Handhabung und Ordnung der selbstgesammelten Gegenstände ist eine erste Art geistiger Entwicklung, zu der das Kind selbständig gelangt und die es über den rein praktischen Gebrauch von Dingen hinausführt. Schließlich ist die Herstellung einer Beziehung der Sammlung zum eigenen Innenleben und die persönliche Bedeutung, die die Gegenstände gewinnen, für die persönliche Entwicklung im Jugendalter von Bedeutung. Es ist eine Art Vergegenständlichung der eigenen Neigungen, wie sie dann später in Tagebüchern oder auch in fortgesetzten Sammlungen ihren Ausbau finden. Bei einem Jugendlichen findet man dann oft große Sammlungen von Zeitungsausschnitten, Photographien, Dichtungen, die alle dadurch für ihn bedeutsam sind, daß er sie sich selbst zusammengetragen hat, und daß sie in seiner persönlichen Interessenentwicklung eine Rolle spielen.

Schüler aus zwanzig Ländern sammeln für die „Hohle Gasse“

Unter den vielen Beiträgen der Schülersammlungen für die Erhaltung der „Hohlen Gasse“ bei Küßnach ist wohl jener des Instituts auf dem Rosenberg (vormals Dr. Schmidt), St. Gallen, einer der interessantesten. Knaben aus ca. zwanzig Ländern haben unter sich eine Sammlung für das schweizerische Naturdenkmal veranstaltet und aus ihrem Taschengeld einen ansehnlichen Beitrag gestiftet. Dieser Akt der Kameradschaftlichkeit gegen ihre schweizerischen Mitschüler und das schweizerische Gastland zeugen von einer sympathischen Gesinnung internationaler Verbundenheit. Aus solchem Geist kann einst Völkerverständnis und Frieden erwachsen.

(Aus „Der Schweizer Schüler“, Heft 19.)

Langenscheidt's English Monthly Magazine. Unter diesem Titel gibt der bekannte Sprachenverlag Langenscheidt (Berlin-Schöneberg) eine neuartige, interessante und reich bebilderte

Monatsschrift zur Pflege und zur Förderung englischer Sprachkenntnisse heraus. Das Unterhaltende tritt bei dieser Zeitschrift in den Vordergrund; das Lehrhafte wird nicht vernachlässigt. Jedes Heft 50 Pfg., vierteljährlich RM. 1.35. Zu beziehen durch den Buch- und Zeitschriftenhandel und durch die Post.

Aus dem privaten Erziehungs- und Unterrichtswesen

Neue Regelung des deutsch-schweizerischen Reiseverkehrs.

(In Kraft seit 15. Januar 1936.)

Beim Aufenthalt in Sanatorien, Kuranstalten oder in einem ähnlichen Institut zum Zwecke einer ärztlich geleiteten Kur dürfen Reisezahlungsmittel bis zu 700 Rm. bei Vorlage eines amtsärztlichen Attestes pro Person und Kalendermonat mitgenommen werden. Auch zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben (z. B. infolge Unfalls, Krankheit, Todes) kann eine Genehmigung über die 500 Rm. hinaus erteilt werden. **Beim Besuch von schweizerischen Erziehungsinstituten, Hochschulen oder Universitäten usw. ist wie bisher die Mitnahme von 500 Rm. im Monat gestattet.** Neu ist aber die Regelung, daß für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in diesem Falle nur noch 300 Rm. für Studium und Erziehungsaufenthalt nach der Schweiz versandt werden dürfen, gegenüber bisher 500 Rm. pro Person und Kalendermonat. So schätzenswert die weitere Sicherung der Erziehungskosten deutscher Schüler ist, so muß doch leider darauf hingewiesen werden, daß der Betrag von 300 Rm. in vielen Fällen kaum ausreichen dürfte. Da die Reduktion praktisch wohl auf Kosten der Extraspesen (Kleideranschaffungen, Ausflüge, Sportauslagen usw.) gehen dürfte, wird dadurch die schweizerische Volkswirtschaft beeinträchtigt. Eine Erhöhung auf 400 Rm. monatlich ist dringend wünschbar.

Es ist sehr zu hoffen, daß alles getan wird, damit auch hinsichtlich der Bezahlung der Erziehungskosten *italienischer* Schüler ein Abkommen getroffen wird, das den gegenwärtigen absolut unhaltbaren Zahlungsverkehr neu regelt und sichert.

Wahl zum Direktor. Herr Dr. Paul Keller, der einige Jahre im Institut Prof. Buser in Teufen wirkte, wurde zum Direktor des Instituts Humboldtianum in Bern ernannt, mit Antritt auf 2. Januar 1936, während der bisherige Leiter, Dr. A. Wartenweiler, das Landerziehungsheim Glarisegg übernimmt. Dr. Paul Keller hat sich durch seine pollenanalytischen Forschungen einen wohlbeachteten wissenschaftlichen Ruf auch weit über die Landesgrenzen hinaus gesichert. Wir gratulieren dem tüchtigen Gelehrten zu seiner neuen Stellung und hoffen, die Pflichten der Schulleitung erlauben ihm die Weiterführung seiner so erfolgreich gewordenen Facharbeiten. B.

Wir entbieten unserem neuen Kollegen die besten Glückwünsche zu seinem verantwortungsvollen Amt. Omnia bona faustaque!

Dr. L.

Wir machen die Leser der Schweizer Erziehungs-Rundschau darauf aufmerksam, daß diejenigen Empfänger, deren Abonnement mit Ende Dezember 1935 zu Ende ging, zwecks Erneuerung desselben in dieser Nummer ein Postcheckformular erhalten. Bei Abonnenten, die innert vier Wochen nicht auf Postcheck-Konto VIII 626 überweisen, erheben wir den jährlichen Abonnementsbetrag von Fr. 6.— plus Gebühr und Porto per Nachnahme. Wir bitten jetzt schon um gefl. Einlösung derselben.

**Art. Institut Orell Füßli
Zeitschriften-Abteilung.**
